

Vorgangsweise im Arbeitsalltag des MPT während der COVID-19-Krise

Erstellt am 17.3.2020 von Christoph Gabl und Gabi Hofer in Zusammenarbeit mit der Kofü

Aktualisiert laut Beschluss im Krisenstab vom 20.3.2020

Aktualisiert laut Beschluss im Krisenstab vom 27.3.2020

Ziele dieser Handlungsanweisungen:

- Die Gesundheit der MA steht im Zentrum und soll erhalten bleiben!
- Dem Schutz unserer betreuten Menschen (Patient*innen, An-/Zugehörige) vor Infektionen soll auch unser Augenmerk gelten.
- Die Hauptaufgabe des MPT bleibt bestehen: krankenhausersetzende Maßnahmen ermöglichen (Dies dient den Betroffenen und dem Gesundheitssystem.)
- Daher: Wir betreuen auch Patient*innen mit einer nachgewiesenen COVID-19-Infektion (unter Beachtung der gegebenen Schutzmaßnahmen).

Zentrale Regeln:

- Beim Zusammentreffen mit anderen Menschen (die keine typischen Symptome für eine COVID-19-Erkrankung aufweisen): mindestens 1,5-2 m Abstand halten. Masken bieten in diesem Fall keine Verbesserung des Schutzes.
- Beim persönlichen Kontakt mit Patient*innen oder An-/Zugehörigen, die Symptome für eine mögliche COVID-19-Infektion aufweisen, ist die entsprechende Schutzkleidung zu tragen. (Diese ist vorschriftsgemäß anzuziehen und zu entsorgen; siehe: Schreiben von Gabi Hofer)
- Auf die Tagesverfassung und die individuelle Befindlichkeit von MA wird Rücksicht genommen.

Hauptregel im Arbeitsalltag: so viel Arbeit von zu Hause aus, wie möglich (Home Office)

- im Hospizhaus anwesend: nur die Triagierung
 - zeitweise anwesend: Ärzt*innen, die an diesem Tag im MPT tätig sind (Grund: Zugang zum PowerChart)
- Wenn möglich: Aufenthalt in den Arbeitsräumen des EG alleine (nur eine Person)

5 Regeln für den Arbeitsalltag mit den Patient*innen zu Hause:

1. Selbstschutz an 1. Stelle; dies dient:
 - den MA
 - den Betroffenen
 - der Allgemeinheit
2. Frequenz der Hausbesuche:
 - so wenige wie möglich (Schutz der Betroffenen und der MA)
 - so viele wie nötig (krankenhausersetzende Maßnahmen)
3. Vor jedem Hausbesuch werden wir anrufen und erfragen, ob Symptome (Fieber; trockener Husten,), die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen können, bei den Patient*innen, bzw. den An-/Zugehörigen bestehen.
 - Die häufigsten Symptome einer COVID-19-Infektion sind (Zahlen lt. RKI + Wikipedia): Fieber (87,9 %), trockener Husten (67,7 %), Unwohlsein und Ermüdung (38,1 %), erhöhte Speichelproduktion (33,4 %)

Tiroler Hospiz-Gemeinschaft, Milser Straße 23, 6060 Hall in Tirol

Tel.: 05223 43700-33600, E-Mail: office@hospiz-tirol.at, www.hospiz-tirol.at

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, BIC: RZTIAT22, IBAN: AT20 3600 0000 0075 0000

Spenden an die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft sind **steuerlich absetzbar**. (Amtl. Registrierungsnr.: SO 1239)

- Kurzatmigkeit ist ein Symptom einer schweren Erkrankung (18,6 %)
 - Selten (unter 15 %) sind die typischen Grippesymptome wie Muskel und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall
4. Vorgangsweise beim Hausbesuch, wenn keine Symptome (s. o.) bestehen:
- Abstand halten, mindestens 1,5 - 2 Meter (außer bei Pflegemaßnahmen)
 - Stoffmaske tragen, um einen Tröpfchenschutz zu gewährleisten (wir schützen Patient*innen vor unseren Tröpfchen, in denen Viren enthalten sein können, wenn wir symptomlose Träger sind)
 - Die Maske nur an Bändern/ Gummi anfassen, sie kann für eine Schicht verwendet werden, außer sie ist durchfeuchtet
 - Stoffmasken nach Dienst in einem Plastiksack verwahren und bei nächster Gelegenheit ins Hospizhaus bringen. Im Erdgeschoss im Ausgussraum neben Abgang ins Untergeschoss befindet sich ein Abwurfbehälter für Stoffmasken, sie werden dann im Haus desinfizierend gewaschen.
 - Schachtel mit frischen Stoffmasken wird im kleinen Besprechungszimmer bereitgestellt
 - Nach dem Besuch Hände desinfizieren
5. Betreuung von Patient*innen, die oder deren An-/Zugehörige Symptome für eine mögliche COVID-19-Infektion aufweisen; bzw. die auf COVID-19 positiv getestet sind.
- a. Probleme möglichst im Telefonkontakt lösen.
 - b. Bei Notwendigkeit eines persönlichen Besuchs sollte möglichst nur eine Person hingehen;
 - diese hat die entsprechende Schutzausrüstung zu tragen und dann fachgerecht zu entsorgen (siehe: Schreiben von Gabi Hofer „Schutzausrüstung MPT“ und Video <https://www.youtube.com/watch?v=fTz6jELN9eo&feature=youtu.be>)
 - Die Masken müssen vor ihrem Gebrauch rechts unten mit einem Strich (mit einem Permanentmarker) versehen werden um eine Zählung der Sterilisierungsvorgänge zu ermöglichen. Die FFP-Masken verändern nämlich durch das Sterilisieren ihre Wirksamkeit (FFP3 wird nach 3x Sterilisieren zu FFP2; FFP2 nach 7x Sterilisieren zu FFP1).
 - FFP-Masken nach Dienst in einem Polsterbezug aufbewahren und bei nächster Gelegenheit ins Hospizhaus bringen; sie werden dort ebenfalls im Erdgeschoss im Ausgussraum neben Abgang ins Untergeschoss in einem Abwurfbehälter für FFP-Masken gesammelt und am LK-Hall wiederaufbereitet.
 - Falls am selben Tag ein zweiter Hausbesuch in einem Haushalt mit COVID-Verdacht erfolgt, bitte eine neue Schutzausrüstung verwenden.
- **Sparsamer Umgang mit der Schutzausrüstung!**